

### Mitmachen und punkten!

	A	B	C
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einsendeschluss ist der  
**28. Februar 2014.**

DIE PTA IN DER APOTHEKE  
Stichwort: »Arbeitsrecht«  
Postfach 57 09  
65047 Wiesbaden

Oder klicken Sie sich bei  
[www.pta-aktuell.de](http://www.pta-aktuell.de)  
in die Rubrik Fortbildung.  
Die Auflösung finden Sie dort  
in zwei Monaten.

Unleserlich, uneindeutig oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen können leider nicht in die Bewertung einfließen, ebenso Einsendungen ohne frankierten/adressierten Rückumschlag.



© ABDA

# ARBEITSRECHT

In dieser Ausgabe von DIE PTA IN DER APOTHEKE 01/2014) sind zum Thema zehn Fragen zu beantworten. Lesen Sie den Artikel, kreuzen Sie die Buchstaben der richtigen Antworten vom Fragebogen im nebenstehenden Kasten an und schicken Sie diesen Antwortbogen zusammen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag an unten stehende Adresse. Oder Sie klicken sich bei [www.pta-aktuell.de](http://www.pta-aktuell.de) in die Rubrik Fortbildung und beantworten den Fragebogen online. Wer mindestens acht Fragen richtig beantwortet hat, erhält in der Kategorie 7 (Bearbeitung von Lektionen) einen Fortbildungspunkt. Dieser wird von den Apothekenkammern Hamburg und Nordrhein (Veranstaltungsnummer 2014-7/PKA) vergeben und gilt in den Kammerbezirken Nordrhein und Hamburg.

#### Ihr Fortbildungspunkt zum Thema

Datum

Stempel der Redaktion

#### Absender

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Ich versichere, alle Fragen selbstständig und ohne die Hilfe Dritter beantwortet zu haben.

Datum/Unterschrift



Kreuzen Sie bitte jeweils eine richtige Antwort an und übertragen Sie diese auf die Titelseite der Fortbildung.

**1. Ergänzen Sie korrekt: Das Arbeitsrecht ...**

- A. ist festgelegt in einem „Arbeitsgesetzbuch“, das alle arbeitsrechtlichen Normen enthält.
- B. dient primär dem Schutz des Arbeitgebers.
- C. ist ein in ständigem Fluss befindliches Ergebnis einer über hundertjährigen Entwicklung.

**2. Bei Unklarheiten im Arbeitsverhältnis. Wo schauen Sie als erstes nach?**

- A. Beim Arbeitsamt nachfragen.
- B. Im schriftlichen Arbeitsvertrag nachlesen, ob hier eine Regelung steht.
- C. Beim Arbeitsrechtler nachfragen.

**3. Welches Recht haben Sie nicht?**

- A. Ich kann mich auf der Arbeit durch eine andere Person, die ich schicke, vertreten lassen.
- B. Es dürfen – mit gewissen Einschränkungen – mehrere Arbeitsverhältnisse existieren.
- C. Wenn ich krank bin, darf ich mich auch krank melden.

**4. Was gilt nicht für Nebentätigkeiten?**

- A. Die Arbeitskraft darf unter der Nebentätigkeit nicht leiden.
- B. Die Nebentätigkeit darf dem Hauptarbeitgeber keine unlautere Konkurrenz machen.
- C. Der Arbeitgeber kann grundsätzlich jegliche Nebentätigkeit verbieten.

**5. Was stimmt? Jeder PKA-Arbeitsvertrag ...**

- A. sollte möglichst schriftlich abgeschlossen werden (dringende Empfehlung).
- B. der schriftlich abgeschlossen wird, weicht inhaltlich vom Apotheken-Tarifvertrag ab.
- C. der nur mündlich und nicht schriftlich abgeschlossen wurde, befindet sich im rechtsfreien Raum.

**6. Bitte korrekt ergänzen, was für den Arbeitsplatz Offizin-Apotheke gilt: Pünktlichkeit ...**

- A. ist nicht erforderlich. Regelmäßig fünf Minuten zu spät zu kommen, muss toleriert werden.
- B. ist nicht nur Zier. Apotheken haben feste Öffnungszeiten, die einzuhalten sind.
- C. ist für Apotheken nicht relevant, da meist variable Öffnungszeiten und Gleitzeitregelungen gelten.

**7. Welcher Satz gilt für eine Krankmeldung nicht?**

- A. Gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz besteht bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit ein Anspruch auf Lohn für bis zu vier Wochen.
- B. Der Arbeitgeber muss umgehend über die Arbeitsunfähigkeit informiert werden.
- C. Der Arbeitgeber darf ein ärztliches Arbeitsunfähigkeits-Attest bereits ab dem ersten Krankheitstag verlangen.

**8. Nur eine Aussage trifft zu, welche? Bei Krankheit ...**

- A. besteht die Pflicht das Bett zu hüten.
- B. darf alles unternommen werden, was die möglichst rasche Genesung nicht gefährdet, solange der ärztliche Rat befolgt wird.
- C. besteht automatischer Kündigungsschutz.

**9. Der Jahresurlaub ist häufiger Zankapfel. Welche Behauptung stimmt hier nicht?**

- A. Urlaub muss der Arbeitgeber genehmigen, faktisch „erteilen“.
- B. Jeder Urlaubswunsch kann von der Apothekenleitung willkürlich verweigert werden.
- C. Es ist durchaus statthaft, in der umsatzstarken Vorweihnachtszeit eine Urlaubssperre zu erteilen.

**10. Was gilt für den Jahresurlaub nicht?**

- A. Als PKA sollten Sie darauf achten, bis 31. Dezember den gesamten Jahresurlaub angetreten zu haben.
- B. Übertragener Resturlaub muss im ersten Quartal des neuen Jahres vollständig gewährt und genommen werden.
- C. Die Apothekenleitung kann Urlaubstage einfach „abkaufen“, also entgeltlich gegen Arbeitsleistung vergüten.